

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Widmann, Hagen
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Beantragung einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung

eingebraucht in der 81. Sitzung des Nationalrates am 21. Oktober 2010, im Zuge der Debatte zu TOP 14, Bericht des Umweltausschusses über den Antrag I280/A{E} der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige Stilllegung von Isar 1 (925 d. B.)

Die Vorgangsweise der deutschen Bundesregierung die Laufzeit von Kraftwerken wie Isar I um acht Jahre zu verlängern ist stark zu kritisieren. Isar 1 zählt zu den ältesten Kernkraftwerken, eine Stilllegung längst überfällig. Isar 1 liegt außerdem in der Einflugschneise des Münchner Flughafens, aufgrund der Hauptwindrichtung aus Westen stellt Isar 1 ein potentielles Sicherheitsrisiko für das angrenzende Oberösterreich dar.

Die Erstellung des deutschen Energiekonzeptes, welches die Basis für die beabsichtigte massive Verlängerung der Betriebszeiten deutscher Atomkraftwerke darstellt, unterliegt einer grenzüberschreitenden UVP-Pflicht gemäß EU-Richtlinie 2001/49/EG. Die deutsche Bundesregierung versucht nun das Konzept im Eilverfahren durch den Bundestag zu bringen, um sich ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren zu sparen.

Aber auch die österreichische Bundesregierung ist in die Verantwortung zu nehmen und muss gemäß EU-Richtlinie 2001/42/EG eine grenzüberschreitende Umweltprüfung bei der deutschen Bundesregierung urgieren. Bei Ablehnung dieses Anliegens seitens der deutschen Bundesregierung müsste ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.

Seitens der österreichischen Bundesregierung setzt man auf Gespräche, eine doch sehr unverbindliche und wirkungslose Maßnahme, wenn man die Erfahrungen im Melker Prozess zur Lösung der Sicherheitsfragen beim AKW Temelin beachtet. Scheinbar haben die Regierungsfractionen aus dem Desaster rund um den Schrottreaktor Temelin nichts dazugelernt, denn nach wie vor weigern sie sich auf Basis der zitierten rechtlichen Grundlagen Maßnahmen zum Schutz der heimischen Bevölkerung vor atomaren Gefahren zu ergreifen.

Die österreichische Atompolitik ist mittlerweile zu einer Farce mutiert, was sowohl der Posten des ehemaligen ÖVP-Bundeskanzlers im Aufsichtsrat eines der größten Atomstromerzeuger Deutschlands veranschaulicht, als auch die EURATOM-Lüge. Im Regierungsprogramm ist das anhaltende Bemühen um Reformbestrebungen des EURATOM-Vertrags, das die Möglichkeit eines einseitigen Ausstiegs einzelner Mitgliedsstaaten zum Ziel haben soll, festgehalten. Durch Inkraft-Treten des Lisabon-Vertrags ist diese Möglichkeit gegeben, wird jedoch von der österreichischen Bundesregierung nicht genutzt. Stattdessen wurde zunächst diese Möglichkeit verleugnet und auf ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes verwiesen. Bei näherer Nachfrage gab der Umweltminister zu, dass es sich um keine rechtliche, sondern eine politische Frage handle. Als EURATOM-Mitglied habe Österreich laut Umweltminister Berlakovich mehr Mitspracherechte und werde besser über Aktivitäten der Atomlobby informiert. Den Wahrheitsgehalt dieser Aussage hat die Temelin-Diskussion eindrucksvoll bewiesen.

Dieser Antrag gibt erneut die Gelegenheit die wahre Ausrichtung der österreichischen Atompolitik zu beweisen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der EU-Richtlinie 2001/42/EG, Artikel 7, Absatz 1, an die deutsche Bundesregierung zu wenden, um die Einleitung eines grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens zu veranlassen.

Wien, 21. Oktober 2010

